

## Reformation

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 30. Band, III. Abteilung. Revisionsnachtrag. Weimar (Hermann Böhlhaus Nachfolger) 1970. 156 S., kart. DM 28.—. — Desgl. 48. Band. Revisionsnachtrag. Ebd. 1972. 157 S., kart. DM 31.—.

Der Revisionsnachtrag zu Bd. 30, III ist von der Berliner Arbeitsgruppe der Weimarer Ausgabe erarbeitet worden. Bd. 30, III enthält eine Sammlung von 28 kleineren Schriften und Texten Luthers aus den Jahren 1529–1532. Jedes dieser Dokumente steht in seinen eigenen Zusammenhängen, die der Rezensent bei weitem nicht alle übersieht. Er beschränkt sich darum auf eine exemplarische Durchsicht der Revision einiger Stücke, mit denen er selbst auch näher vertraut ist, und hofft auf diese Weise einen Beitrag zur Lutherforschung zu leisten.

Zunächst eine Ergänzung des Nachtrags: Der Band 30, III gibt als erstes Stück die Deutsche Litanei wieder. Ihre früheste Überlieferung liegt in zwei undatierten Nürnberger Drucken und in zwei Ausgaben des kleinen Katechismus von 1529 vor. Die um 1535 entstandene Brentianasammlung des Stadtarchives Schwäbisch Hall enthält in ihrem zweiten Band eine „Christliche Leteney“. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß es eine Abschrift des im Herbst 1529 unter dem Eindruck der Türkengefahr eingeführten Litaneigebets ist (vgl. Johannes Brenz, Frühschriften Teil 1 hg. von M. Brecht, G. Schäfer und Fr. Wolf. Tübingen 1970, S. XXXI Nr. 15). Die mit Noten versehene Abschrift repräsentiert also eine relativ frühe Überlieferung. Bei den Noten findet sich die wichtigste Abweichung zu WA S. 34, 4, wo statt efg eeg steht. Im Text sind S. 30, 12 und 13 vertauscht; S. 31, 18 fehlt Und; S. 32, 24–26 fehlt; S. 32, 28 seyen (= ff.); S. 33, 7 statt lassen: machen; S. 33, 8 f. vertaindingen; S. 33, 12 lestern (!!); S. 33, 25 fehlt uns.

Da von den Schwabbacher Artikeln ein „Original“ nicht überliefert ist, gibt die Revision S. 18–22 die vom sächsischen Kanzler Christian Beyer beglaubigte Heilbronner Abschrift mit den Varianten der Windsheimer Kopie wieder.

S. 35–40 druckt die Revision die beiden deutschen Berichte von Brenz über das Marburger Religionsgespräch neu ab. Irrigerweise wird als Adressat dieser Berichte wiederum Anton Lebküchner genannt (gegen Brenz, Frühschriften Teil 1 S. XXIV f.). Tatsächlich dürften auch diese deutschen Berichte indirekt für Reutlingen bestimmt gewesen sein, die Brenz dem Haller Gesandten beim Eßlinger Städtetag am 25. Nov. 1529 aufgezeichnet hat, damit er die Reutlinger informiere. Die Textwiedergabe enthält einige kleine Fehler. Leider ist der Revision auch entgangen, daß es von dem WA 30, III S. 152–156 gedruckten lateinischen Bericht von Brenz an Schradin noch zwei weitere Überlieferungen gibt, die den ganzen Brief und außerdem gewisse Varianten bieten, nämlich bei Johann Georg Beger, Umständliche Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen . . . hergangen . . . Reutlingen 1717, und bei Christoph Matthäus Pfaff, Acta et Scripta publica Ecclesiae Wirtembergicae, Tübingen 1720. Sämtliche Berichte von Brenz über das Marburger Religionsgespräch werden demnächst im 2. Teil der Frühschriften von Brenz nochmals veröffentlicht. Im gleichen Band wird auch die von Luther bevorwortete Brenzschrift „Wie in Ehesachen . . .“ mit einer ausführlichen Einleitung erscheinen. Zur Entstehung der Homiliae viginti duae sub incursionem Turcarum von Brenz, die gleichfalls mit einem Vorwort von Luther versehen worden sind, wird Teil 3 der Frühschriften einiges Material bieten. S. 35 Zeile 6 von oben des Nachtrags muß es J. Brenz heißen. Am Schluß des Nachtrags ist ein Register der nachgewiesenen deutschen Wörter beigegeben.

Die hier an einigen Stellen gemachten Ausstellungen wollen das Verdienst dieser Revision hinsichtlich der Verbesserung der Einleitung und der Nachweisungen keinesfalls schmälern. Sie besagen auch nichts darüber, daß für andere Texte dieses Bandes ähnliche Desideria bestehen. Das kann meistens nur noch der Spezialist beurteilen. Die Kritik will hinweisen auf die Notwendigkeit der größtmöglichen Ko-

operation mit den Fachkollegen, damit es zu der heute erreichbaren Verbesserung der kritischen Lutherausgabe tatsächlich kommt.

Der von der Göttinger Arbeitsstelle der WA unter Hans Volz erstellte Revisionsnachtrag zu Bd. 48 berücksichtigt nur die Bibel- und Bucheinzeichnungen Luthers, die den ersten Teil dieses Bandes (S. IX –297) ausmachen. Die Anmerkungen zu fast allen Einzeichnungen sind ergänzt worden, hinsichtlich der Überlieferungsgeschichte, Worterklärungen, bibliographischen Hinweise, Personennachweisungen, Verifizierung von Zitaten und theologischen Erklärungen. Die Einleitung hat ein weiteres Kapitel erhalten: „Die Wittenberger und Nürnberger Drucke von Rörers Sammlung“ (S. 15 bis 22). Fast ist man etwas neidisch, daß bereits jetzt ein Band der WA, der gewöhnlich mehr von den Bibliophilen als den Theologen beachtet wird, eine so intensive und gediegene Überarbeitung erfahren hat. Die Mühe, die die Bearbeiter sich gemacht haben müssen, ist kaum abzuschätzen. Dies sei dankbar und respektvoll registriert.

Tübingen

Martin Brecht

Rüdiger Lorenz: Die unvollendete Befreiung vom Nominalismus. Martin Luther und die Grenzen hermeneutischer Theologie bei G. Ebeling. Gütersloh (G. Mohn) 1973. 350 S., DM 70,-.

„Weder Luther noch Ebeling können einer Hermeneutik gerecht werden, die (wie Heidegger) aus dem Geschehen der Wahrheit . . . denkt, denn die durch den nominalistischen Gottesbegriff hervorgerufene Antithetik von Mensch und Gott . . . stellt die Situation des Menschen als hermeneutische“ (315). So begründet R. Lorenz in seiner bei W. Anz geschriebenen Dissertation sein Urteil über *Luthers und Ebelings* „Desavouierung Gottes und der Theologie“ (101) und über die „unmenschliche“ reformatorische Theologie im ganzen. Der einzige und zugleich der Kronzeuge dieser Neuaufgabe rationalistisch-aufklärerischer Luther-Kritik ist *Blumenberg*. Seine Nominalismus-These von einem „theologischen Absolutismus“ und einer daraus resultierenden „transzendentalen Anthropologie“ steht in jeder Phase dieses Prozesses Pate. Allerdings dienen seine Aussagen meist anderen als den von ihm selbst intendierten Zwecken: Während Blumenberg die „Emanzipation der Philosophie von der Theologie“ im Spätmittelalter darstellen wollte (vgl. Legitimität der Neuzeit, S. 134 ff.), möchte Lorenz die nominalistische „Desavouierung“ der Philosophie, Theologie und Anthropologie beweisen. Und während Blumenberg die Linien gerade nicht auf die Reformation auszog (die Hinweise „Legitimität“ S. 143, 515 bleiben absichtlich vage Andeutungen), benutzt ihn Lorenz als Kronzeugen gegen die reformatorische Theologie im ganzen. – Auf diese oft falsch verstandene Zeugenautorität gestützt fühlt sich der Autor von jeglicher historischer Hinterfragung der Nominalismus-These entbunden. (Über den historischen Nominalismus enthält das 350-Seiten-Buch ganze drei Seiten, S. 61–63. Allerdings verrät Lorenz in einer Anmerkung beiläufig, daß er „die nominalistische Theologie hier nicht historisch, sondern als Typus verstanden“ wissen wolle, S. 224). Ja, er formalisiert die ohnehin spekulativen Aussagen Blumenbergs zu einem rasterhaften Schema, nach dem er Luther und Ebeling aburteilt.

Dieses *Nominalismus-Schema* argumentiert folgendermaßen: Der „despotisch-unverlässige Willkürgott“ des Nominalismus, welcher Luthers und Ebelings Theologie beherrsche, sei das „fixierte“ Produkt „eines sich seine Prinzipien selbst setzenden Denkens“ (122): Weil der Mensch seine Freiheitsbestimmung nicht habe durchhalten können, habe er als „Sicherheitsgarantie“ Gott an seine Stelle treten lassen. Sein logischer Trick: Er habe „Gott als Ursprung absoluter Kausalität“ (85) einfach „gesetzt“, „fixiert“ und „behauptet“. Erfahrung habe dabei keine Rolle gespielt. Im Gegenteil: Dieser „theologische Absolutismus“ verdanke sich einem „von der Endlichkeit des Menschen abstrahierenden Denken in Prinzipien“ (25). Die „theologische“ oder gar „onto-theologische“ (321 ff.) Konsequenz sei zum einen die gläubige „Selbstvernichtung“, zum anderen die sündige „gegengöttliche Selbstvergöttlichung des Menschen“. Die erste Konsequenz habe die „Aufhebung der menschlichen